



Antrag

der Abgeordneten **Angelika Weikert, Doris Rauscher, Arif Tasdelen, Ruth Waldmann SPD**

Asylsozialberatung nicht auf die Landkreise übertragen

Der Landtag wolle beschließen:

Die Staatsregierung wird aufgefordert, die alleinige Zuständigkeit für die Durchführung der Asylsozialberatung bei den Verbänden der Freien Wohlfahrtspflege zu belassen und auch in Zukunft ausschließlich auf diese zu übertragen.

Begründung:

Im Rahmen der Landrätetagung am 22. und 23. Oktober 2013 in Herzogenaurach forderte der Bayerische Landkreistag eine Übertragung der Betreuungsaufgaben für dezentral untergebrachte Asylbewerber auf die Landkreise bei vollständiger Kostenerstattung durch den Freistaat. Durch die Übertragung auf die Landkreise würde die Möglichkeit von Asylbewerbern, eine behördenunabhängige Asylsozialberatung in Anspruch nehmen zu können, entfallen. Die Landratsämter, die in ihrer Eigenschaft als untere staatliche Verwaltungsbehörden für die Erteilung von Aufenthaltserlaubnissen und den Vollzug von aufenthaltsbeendenden Maßnahmen zuständig sind, würden dann in ihrer Eigenschaft als Kreisbehörden die Asylsozialberatung durchführen.

Eine Übertragung der Asylsozialberatung steht auch im Widerspruch zum Subsidiaritätsprinzip, wonach Behörden ausschließlich solche Aufgaben übernehmen dürfen, die durch freie Träger nicht geleistet werden können. Die Asylsozialberatung durch die Träger der freien Wohlfahrtspflege erfährt regelmäßig die lobende Anerkennung der Staatsregierung. Daher gibt es keinerlei Veranlassung, von der bewährten Übertragung dieser Aufgabe auf die freien Träger Abstand zu nehmen.